

**Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege**

**- HR Nord -**

**Hildesheim**

**STUDIENPLAN**

**Familienrecht**

**und Recht der Freiwilligen Gerichtsbarkeit**

**Stand: 06.09.2022**

**A Art und Umfang der Lehrveranstaltungen  
Leistungskontrollen**

**I. Grundstudium**

**Vorlesung** 60 Lehrveranstaltungsstunden

**II. Hauptstudium**

**Vorlesung** 80 Lehrveranstaltungsstunden

**Übung** 60 Lehrveranstaltungsstunden

**Leistungskontrolle: Klausur**

## **B Lernziele und Stoffvermittlung**

### **I. Grundstudium**

---

#### **Vorlesung**

- Die Vorlesung im Grundstudium soll - in unterschiedlicher Vertiefung - einen Überblick über die Grundlagen des Familienrechts sowie die Berührungspunkte mit den Ausbildungsbereichen der BPS I (insbesondere Nachlass- und Grundbuchsachen) vermitteln. Die Tätigkeit des Rechtspflegers weist viele Schnittpunkte mit den richterlichen Tätigkeitsbereichen auf, so dass sich die Ausbildung im Grundstudium auf alle familienrechtlichen Bereiche erstreckt.
- In der Vorlesung sollen Inhalt und Zusammenhang der familien- und betreuungsrechtlichen Bestimmungen im Überblick dargestellt und deren Bedeutung erörtert werden. Der Schwerpunkt liegt hierbei im materiellen Recht.
- Ziel der Vorlesung ist die Erlangung eines Grundlagenwissens unter Vertiefung der für die Tätigkeit des Rechtspflegers in Nachlass- und Grundbuchsachen wichtigen Bereiche. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, die familien- und betreuungsrechtlichen Rechtsgrundlagen und deren Bedeutung für die Tätigkeit des Rechtspflegers zu erfassen.
- Die Vorlesung soll durch die Besprechung von Fällen zu rechtspflegerrelevanten Tätigkeiten unterstützt werden, um den Vorlesungsstoff zu vertiefen und die Praxisrelevanz zu verdeutlichen. Die begleitende Lektüre eines Lehrbuchs wird empfohlen.
- Die Vorlesung ist notwendige Voraussetzung für die weiterführenden Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums.

## **II. Hauptstudium**

---

### **Übung und Vorlesung**

Im Hauptstudium werden die Kenntnisse aus dem Grundstudium vertieft und erweitert. Insbesondere die Themen, die für die Tätigkeit beim Familien- und Betreuungsgericht spezifisch sind, werden vor der Ausbildung dort (im Rahmen der zweiten berufspraktischen Studienzeit) behandelt.

Im Übungswege werden die im Grundstudium erworbenen Kenntnisse in den für die Rechtspflegertätigkeit erforderlichen Kernbereichen des Rechts der elterlichen Sorge mit Berührungspunkten zum Pflegschafts- und Vormundschaftsrecht vertieft und durch das formelle Recht ergänzt. Anhand exemplarischer Fallgestaltungen werden neben Rechtskenntnissen insbesondere auch methodische Kenntnisse vertieft.

Im Vorlesungswege werden – aufbauend auf den im Grundstudium erworbenen Grundkenntnissen – die für die Rechtspflegertätigkeit erforderlichen Kenntnisse des Vormundschafts- und Betreuungsrechts vermittelt und um das formelle Recht ergänzt.

Im Übungswege werden diese Kenntnisse vertieft und gefestigt. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Einrichtung einer Vormundschaft und der Führung von Vormundschaft und Betreuung insbesondere in Vermögensangelegenheiten. Im Bereich der Vermögensverwaltung wird neben den schon im Grundstudium angesprochenen Rechtsgeschäften hinaus besonders auf

- wertpapier- und bankrechtliche Vorgänge mit familien- und betreuungsrechtlichen Bezügen, sowie
  - handels- und gesellschaftsrechtliche Vorgänge, an denen minderjährige oder Betreute beteiligt sind eingegangen.

Die Regelungen zur Geltendmachung von Kindesunterhalt im vereinfachten Verfahren sowie zur Vergütung von Vormündern, Pflegern und Betreuern werden im Überblick dargestellt und erörtert sowie anhand verschiedener Fallgestaltungen verdeutlicht.

- Die Studierenden sollen Inhalt und Zusammenhang der gesetzlichen Bestimmungen erfassen können und die fächerübergreifende Bedeutung erkennen.
- Die Studierenden sollen das Recht der elterlichen Sorge, das Vormundschafts-, Pflegschafts- und Betreuungsrecht sicher anwenden können, um die Aufgaben des Rechtspflegers selbstständig wahrzunehmen.
- Die Studierenden sollen die Fähigkeit erlangen, familien- und betreuungsrechtliche Fälle, die in der Praxis häufig vorkommen, tatsächlich und rechtlich zu erfassen und vertretbare und sachgerechte Lösungen zu entwickeln.

## **C Inhalte der Lehrveranstaltungen**

### **I. Grundstudium - Vorlesung -**

In der Vorlesung soll - in unterschiedlicher Vertiefung - ein Überblick über die Grundlagen des Familienrechts sowie die Berührungspunkte insbesondere mit Nachlass- und Grundbuchsachen vermittelt werden. Bezogen auf die Tätigkeit beim Familien- und Betreuungsgericht und in den Kernbereichen der Rechtspflegertätigkeit erfolgt die Vermittlung bzw. eine weitergehende Vertiefung in den Veranstaltungen des Hauptstudiums.

#### **Vertiefungsstufen:**

- A** Die mit der Kategorie A gekennzeichneten Lehrinhalte dienen der Einführung in das Familienrecht oder betreffen Randbereiche der Rechtspflegertätigkeit. Die Studierenden sollen in diesen Bereichen nur einen kurzen Überblick erhalten, eine allgemeine Einordnung in das rechtliche System vornehmen können und Kenntnis der grundlegenden rechtlichen Regelungen erhalten. Es genügt eine allgemeine Orientierung, eine detaillierte Kenntnis einzelner Regelungen ist nicht erforderlich.
- B** Die mit der Kategorie B gekennzeichneten Lehrinhalte bilden nicht den Schwerpunkt der Rechtspflegertätigkeit, haben aber einen direkten und engen Bezug zu den Tätigkeitsfeldern. Gefordert werden hier eingehendere Kenntnisse der rechtlichen Grundlagen.
- C** Die mit der Kategorie C gekennzeichneten Lehrinhalte sind dem Kernbereich der Rechtspflegertätigkeiten zuzuordnen. Gefordert werden in diesem Bereich genaue Kenntnisse der rechtlichen Regelungen und die Fähigkeit, sie auf einfache Sachverhalte anzuwenden. Im Grundstudium werden hier Grundlagen vermittelt. Eine komplexere Vertiefung dieser Bereiche erfolgt erst im Hauptstudium.

<b>1. Einführung in das Familienrecht</b>	<b>Kat. A</b>
1.1. Rechtsquellen	
1.2. Verwandtschaft/Schwägerschaft	
1.3. Ehe	
1.4. Rechtsschutz bei häuslicher Gewalt	
1.5. Unterhalt (kurze Grundzüge)	
1.6. Grundbegriffe und –konzepte des Kindschafts- und Betreuungsrechts	

<b>2. Abstammungsrecht</b>	<b>Kat. B</b>
2.1. Mütterliche Abstammung	
2.2. Väterliche Abstammung	
	Überblick über Vaterschaftsanerkennung; Gerichtliche Vaterschaftsfeststellung; Einwilligung in eine genetische Abstammungsuntersuchung; Vaterschaftsanfechtung.
<b>3. Elterliche Sorge</b>	
<b>3.1. Sorgerechtsinhaber</b>	<b>Kat. B</b>
3.1.1. Gemeinsames Sorgerecht	
	<ul style="list-style-type: none"><li>• Erwerb des Sorgerechts/Voraussetzungen</li><li>• Ausübung des Sorgerechts</li><li>• Gemeinschaftliches Handeln/Gegenseitige Ermächtigung/ Alleinentscheidungsbefugnis kraft Gesetzes</li></ul>
3.1.2. Alleinsorge der Mutter	
	<ul style="list-style-type: none"><li>• Voraussetzungen</li><li>• Beistandschaft</li></ul>
3.1.3. Übertragung auf einen Elternteil bei gemeinsamer Sorge und Getrenntleben	
3.1.4. Tod eines Elternteils	
3.1.5. Elterliche Sorge bei Trennung oder Scheidung	
<b>3.2. Inhalt des Sorgerechts (Auszüge)</b>	
<b>3.2.1. Grundsätze</b>	<b>Kat. B</b>
3.2.1.1. Personensorge	
3.2.1.2. Vermögenssorge; insbesondere Beschränkungen der Verwaltungsbefugnis einschl. § 1638 BGB	
<b>3.2.2. Gesetzliche Vertretung</b>	<b>Kat. C</b>
3.2.2.1. Teilgeschäftsfähigkeit	
3.2.2.2. Ausschluss und Entziehung der Vertretungsmacht	
	<ul style="list-style-type: none"><li>• Ausschluss aufgrund vermuteter Interessenkollision</li><li>• Entziehung aufgrund festgestellter Interessenkollision</li><li>• Rechtsfolgen/Übersicht Ergänzungspflegschaft</li></ul>
3.2.2.3. Familiengerichtliche Genehmigungen	
	<ul style="list-style-type: none"><li>• Überblick Tatbestände</li><li>• insbesondere: Grundstücksgeschäfte; Erbausschlagung, Erbauseinandersetzung</li><li>• Überblick über das Genehmigungsverfahren</li><li>• Genehmigungsfähigkeit</li><li>• Rechtsfolgen</li></ul>
<b>4. Adoption</b>	<b>Kat. A</b>
Kurzer Überblick.	
<b>5. Vormundschaft</b>	<b>Kat. C</b>

---

Kurzer Überblick. Darstellung und Vertiefung erfolgen im Hauptstudium.

<b>6. Pflegschaft</b>	<b>Kat. C</b>
6.1. Arten	
6.2. Ergänzungspflegschaft und Zuwendungspflegschaft	
6.3. Sonstige Pflegschaften	
6.4. Verweis auf das Betreuungsrecht (ggf. über Vormundschaftsrecht)	
<b>7. Betreuung</b>	<b>Kat. C</b>
7.1. Bestellung eines Betreuers	
7.1.1. Voraussetzungen	
7.1.2. Erforderlichkeitsgrundsatz/Vorsorgevollmachten	
7.1.3. Aufgabenbereiche	
7.1.4. Betreuer mit bestimmten Funktionen	
7.1.5. Betreuertypen, BetreuungsorganisationsG	
7.1.6. Auswahl des Betreuers/Betreuungsverfügung	
7.1.7. Kurzer Überblick über das Verfahren	
7.2. Verpflichtung des Betreuers; Betreuerausweis und Überwachung durch das Betreuungsgericht (Rechtspfleger)	
7.3. Rechtsstellung des Betreuten	
7.4. Rechte und Pflichten des Betreuers	
7.4.1. Führung der Betreuung	
7.4.2. Besondere Pflichten im Bereich der Vermögensangelegenheiten	
7.4.3. Vertretungsausschlüsse/Ergänzungsbetreuer	
7.4.4. Genehmigungsbedürftigkeit, insbesondere	
• Grundstücksangelegenheiten, § 1850 BGB	
• erbrechtliche Rechtsgeschäfte § 1851 BGB (Erb-ausschaltung)	
7.5. Entlassung des Betreuers; Aufhebung und Änderung der Betreuung	

## II. Hauptstudium

Die Lehrveranstaltungen im Hauptstudium dienen insgesamt grundsätzlich der **Vertiefung der Rechtskenntnisse in den Kernbereichen der Rechtspflegerätigkeit (Kat. C)**.

**Sofern im Einzelfall eine geringere Vertiefungsstufe genügt, ist dies angegeben.**

Schwerpunktmaßig sollen folgende Themenbereiche erfasst werden:

### 1. Personensorge und gesetzliche Vertretung bei Verhinderung oder Ausfall der Eltern, Vertretungsausschlüsse, Ergänzungspflegschaft

#### 1.1. Personensorge Kat. B

- 1.1.1 Überblick über die Inhalte des § 1631 BGB
- 1.1.2. Abgrenzung zum Umgangsrecht
- 1.1.3 Unterbringung des Kindes
- 1.1.4 Heilbehandlungsmaßnahmen
- 1.1.5 Kindesname: Erwerb und Änderung

#### 1.2. Verhinderung der Eltern

- 1.2.1. Vorübergehende Hindernisse
- 1.2.2 Ruhens der elterlichen Sorge

### 2. Vermögenssorge und familiengerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindesvermögens

2.1. Anlage von Geld

2.2. Verwendung von Einkünften

2.3. Haftung

#### 2.4. Staatliche Eingriffe in das Sorgerecht Kat. B

- 2.4.1 Eingriffsvoraussetzungen (§§ 1666, 1667 BGB)
- 2.4.2 Erforderliche Maßnahmen
- 2.4.3 Verfahrensgrundsätze

#### 2.5. Beendigung der elterlichen Sorge Kat. B

- 2.5.1 Herausgabe von Kindesvermögen, Rechnungslegung
- 2.5.2 Vornahme von Rechtsgeschäften nach Beendigung

**3. Verfahrensrecht der Familiensachen und der Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG)**

- 3.1. Grundlagen/Unterschiede zum Zivilprozess
- 3.2. Zuständigkeiten
- 3.3. Beteiligte
- 3.4. Anhörungen
- 3.5. Verfahrensbeistand, Verfahrenspfleger
- 3.6. Amtsermittlung/Beweiserhebung
- 3.7. Gerichtliche Entscheidungen
  - 3.7.1. Verfahrensleitende Verfügungen
  - 3.7.2. Verfahrensabschließende Entscheidung/Beschluss
    - Form, Inhalt
    - Wirksamwerden, formelle Rechtskraft
    - Abänderung
  - 3.7.3. Einstweilige Anordnung
  - 3.7.4. Vollstreckung
  - 3.7.5. Rechtsmittel

**4. Vertretungsprobleme und familien- bzw. betreuungsgerichtliche Genehmigungen bei Rechtsgeschäften mit grundbuchrechtlichen Bezügen, insbesondere**

- 4.1. Entgeltlicher und unentgeltlicher Erwerb von unbelasteten und belasteten Grundstücken und Wohnungseigentum
- 4.2. Unentgeltlicher Erwerb von Grundstücken mit Nießbrauchs- oder Rückforderungsvorbehalt
- 4.3. Umwandlung und Abtretung von Grundpfandrechten einschl. Eigentümergrundschulden
- 4.4. Löschung von Eigentümergrundschulden, entgeltlicher und unentgeltlicher Verzicht auf Grundpfandrechte, Rangrücktritt

**5. Einrichtung der Vormundschaft, Vormundsbestellung, Aufsicht, Vertretungsausschlüsse, familiengerichtliche Genehmigungen**

- 5.1. Begründung der Vormundschaft
  - 5.1.1. Voraussetzungen
  - 5.1.2. Auswahl und Benennung
  - 5.1.3. Bestellung des Vormundes
    - 5.1.4. Abgrenzung Einzelvormund/bestellte und gesetzliche Amtsvormundschaft
- 5.2. Führung der Vormundschaft
  - 5.2.1. Rechte und Pflichten des Vormundes
  - 5.2.2. Überblick über die verschiedenen Vermögenssorgepflichten
  - 5.2.3. Aufsicht durch das Familiengericht Aufsichtsmit-  
tel/Zwangsmittel
  - 5.2.4. Gesetzliche Vertretung
    - Ausschluss und Entziehung der Vertretungsmacht
    - Genehmigungsbedürftigkeit (Erweiterter Tatbestandskatalog)
  - 5.2.5. Befreite Vormundschaft
- 5.3. Beendigung der Vormundschaft/ des Amtes des Vormundes

**6. Betreuungsverfahren, Vertretungsausschlüsse, Führung der Betreuung, betreuungsgerichtliche Genehmigungen, Betreuerwechsel**

**7. Geldgeschäfte/Geldanlagen**

- 7.1. Behandlung von Vermögen des Mündels/Betreuten
- 7.2. Vorhalten von Verfügungs- und Anlagegeld
- 7.3. Umgang mit und Transaktionen von/auf Konten des Mündels/Betreuten
- 7.4. Andere Anlageformen und Umgang mit Wertpapieren und Wertgegen-  
ständen
- 7.5. Verfügung und Verpflichtung dazu betreffend Geldforderungen, Wertpa-  
piere und hinterlegte Wertgegenstände

**8. Handels- und gesellschaftsrechtliche Vorgänge, an denen Minderjährige oder Betreute beteiligt sind**

- 8.1. Beteiligungen an einer Personengesellschaft  
(Eintritt, Austritt, Schenkung eines Anteils, Änderungen des Gesellschaftsvertrages, Ein- und Austritt anderer Gesellschafter)
- 8.2. Erwerb/Veräußerung von Geschäftsanteilen einer GmbH
- 8.3. Erwerb/Veräußerung von Aktien
- 8.4. Veräußerung eines Erwerbsgeschäftes

**9. Unterhalt**

- 9.1. Überblick über die Unterhaltspflicht zwischen Verwandten in gerader Linie
- 9.2. Besonderheiten der Unterhaltsgewährung von Eltern gegenüber ihren Kindern
- 9.3. Geltendmachung von Unterhaltsforderungen/Festsetzung
  - 9.3.1. Regelverfahren (Kat. A)
  - 9.3.2. Vereinfachtes Verfahren zur Festsetzung von Kindesunterhalt
  - 9.3.3. Vollstreckbare Urkunden (Kat. B)

**10. Aufwendungsersatz und Vergütung des Betreuers und des Vormundes**

## **D Berufspraktische Studienzeit II**

### **I. Ablauf und Lernziele**

Die Studierenden sollen in der berufspraktischen Zeit II die Tätigkeit des Rechtspflegers am Familiengericht und Betreuungsgericht kennenlernen. Sie sollen mit den Abläufen am Arbeitsplatz des Rechtspflegers vertraut gemacht werden und Gelegenheit erhalten, Fälle unterschiedlicher Komplexität selbstständig zu bearbeiten. Sie sollen hierdurch ihre Kenntnisse vertiefen und die Fähigkeit erlangen, Fälle aus den familiengerichtlichen und betreuungsgerichtlichen Dezernaten zu erfassen, die rechtlichen Probleme zu erkennen und zu vertretbaren und sachgemäßen Entscheidungen zu kommen.

### **II. Ausbildungsinhalte**

- Anordnung einer Vormundschaft/Pflegschaft; Auswahl und Bestellung eines Vormundes/Ergänzungspflegers
- Verpflichtung eines Betreuers
- Bestellung eines Verfahrensbeistandes/-pflegers
- Erteilung betreuungsgerichtlicher und familiengerichtlicher Genehmigungen/Kriterien der Genehmigungsfähigkeit
- Beratung und Überwachung des Vormundes, Ergänzungspflegers und des Betreuers
- Eilentscheidungen/einstweilige Anordnungen
- Vermögensverwaltung durch einen Vormund oder Betreuer bei größerem Vermögen:
  - Anlegung von Geld
  - Analyse der Entwicklung einer Vermögensverwaltung
  - Aufgaben eines Gegenvormundes oder -betreuers
- Auflösung der Wohnung eines Betreuten
- Verfahren bei Entlassung und Bestellung eines neuen Betreuers/Vormundes
- Abwicklung von Vermögensangelegenheiten nach dem Tod eines Betreuten

- Vergütung und Aufwendungsersatz für Vormund, Betreuer, Ergänzungspfleger, Verfahrensbeistände/-pfleger
- Aufnahme von Vaterschaftsanerkennungs- und Unterhaltsverpflichtungserklärungen
- Vereinfachtes Unterhaltsfestsetzungsverfahren
- Familiengerichtliche Maßnahmen im Bereich Vermögenssorge
- Einbenennungsverfahren